

Stand: 22.04.2026 12:20:06

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/10501

"Änderungsantrag Haushaltsplan 2026/2027; hier: Beratungsstelle Gründung landwirtschaftlicher Wasserverbände (Kap. 08 03 Tit. 686 53)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/10501 vom 05.03.2026
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11373 des HA vom 16.03.2026



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel, Josef Zellmeier, Petra Högl, Werner Stieglitz, Daniel Artmann, Barbara Becker, Maximilian Böttl, Leo Dietz, Sebastian Friesinger, Patrick Grossmann, Manuel Knoll, Harald Kühn, Dr. Petra Loibl, Walter Nussel, Thomas Pirner, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab, Kristan Freiherr von Waldenfels und Fraktion (CSU),**

Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Haushaltsplan 2026/2027;

**hier: Beratungsstelle Gründung landwirtschaftlicher Wasserverbände
(Kap. 08 03 Tit. 686 53)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 08 03 wird der Ansatz im Tit. 686 53 (Zuschüsse an Verbände und Vereine) für das Jahr 2026 von 0 Euro um 275,0 Tsd. Euro auf 275,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 02 Tit. 893 06.

Begründung:

Die zentrale Anlaufstelle beim Landesverband der Wasser- und Bodenverbände in Bayern e. V. für die Beratung bei der Gründung von Wasser- und Bodenverbänden ist wichtig, um nachhaltige Bewässerungsinfrastrukturen umzusetzen und positiv auf den Landschaftswasserhaushalt einzuwirken. Die zusätzlichen Mittel dienen der weiteren Projektfinanzierung.

Bei der Gründung von Wasser- und Bodenverbänden handelt es sich um langwierige und komplexe Verfahren. Dies gilt umso mehr, als auch in den beteiligten Verwaltungen die entsprechende Fachkenntnis seit der Änderung des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Wasserverbandsgesetzes (BayAGWVG) im Jahr 1994 nicht mehr vorhanden ist. Die Verlängerung der Projektstelle bietet die Gewähr für eine Kontinuität in der Beratung, die besonders für die aktuell in Gründung befindlichen Verbände förderlich ist.

Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11373 des HA vom 16.03.2026

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)